

**Wahlprüfstein Deutscher Schwerhörigenbund e.V.
Antworten Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg**

Frage 1

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie bewirken, dass Deutschland die im letzten Staatenbericht bemängelten Versäumnisse bei der Umsetzung der UN-BRK aufholt?

Damit Inklusion nicht nur ein Schlagwort ist, planen wir das Brandenburger Behindertengleichstellungsgesetz zu einem umfassenden Inklusionsgesetz auszubauen. Das 2023 auf unsere Initiative beschlossene Behindertenpolitische Maßnahmenpaket (MAP) 3.0 gilt es nun umzusetzen. Mit einer Laufzeit bis 2027 umfasst es 55 Maßnahmen aller Ministerien in neun Handlungsfeldern: Bildung, Bewusstseinsbildung, Arbeit, Gesundheit, Tourismus/Kultur/Sport, Freiheitsrechte, Partizipation, selbstständiges Leben und barrierefreie Kommunikation. Um zu überprüfen, ob das neue Inklusionsgesetz und die Umsetzung des MAP 3.0 mit der UN-BRK konform sind, wollen wir eine unabhängige Monitoring-Stelle einrichten.

Viele der behindertenpolitischen Leistungen können nur über zusätzliche Zuwendungen des Landes finanziert werden. Es wird Aufgabe der kommenden Landesregierung sein, in den kommenden Haushaltsberatungen den sozialen Bereich abzusichern. Wir Grüne werden die wichtige Arbeit Vereine und Verbände der Selbsthilfe weiter engagiert unterstützen.

Wir wollen kommunale Behindertenbeauftragte, die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Inklusionsbeiräte und die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen stärken. In Zukunft soll in allen Gremien der Behindertenpolitik mindestens eine stimmberechtigte Person mit Behinderung vertreten sein.

Frage 2

Mit welchen Maßnahmen werden Sie dafür sorgen, dass Hörbehinderte generell an sozialen, kulturellen und politischen Veranstaltungen teilhaben können, ohne dass kommunikative Barrieren die Teilhabe verhindern? Inwieweit setzen Sie sich in diesem Kontext hierbei für eine einheitliche Finanzierung von Dolmetschleistungen ein?

Kunst und Kultur zu erleben, bedeutet neue Denkweisen kennenzulernen, gesellschaftliche Fragen zu reflektieren und kreative Freiheit zu spüren. Kulturelle Teilhabe und Bildung sind für uns ein Menschenrecht, zu dem wir allen Brandenburger*innen Zugang ermöglichen wollen. Die Finanzierung von Dolmetschleistungen darf nicht von den Veranstalter*innen alleine getragen werden. Wir streben eine einheitliche und nachhaltige Finanzierung durch öffentliche Mittel an, um sicherzustellen, dass alle Veranstaltungen für hörbehinderte Menschen zugänglich sind. Dies kann durch spezielle Förderprogramme oder Zuschüsse ermöglicht werden. Wir Grüne beachten eine inklusive Teilnahme bei eigenen Veranstaltungen und fragen etwa bei Parteiveranstaltungen bei der Anmeldung den Bedarf an Gebärdendolmetschen ab und stellen diese im Bedarfsfall zur Verfügung.

Frage 3

Wie gewährleisten Sie, dass allen Menschen mit Hörbehinderungen eine erfolgreiche Bildung im inklusiven Bildungssystem ermöglicht wird, und dass diese Menschen dazu die subjektiv erforderliche Unterstützung und angemessene Nachteilsausgleiche erhalten?

Wir setzen uns dafür ein, dass langfristig alle gemeinsam an Regelschulen lernen und reguläre Schulabschlüsse erreichen. Diesem Ziel wollen wir einen gesetzlichen Vorrang zu Förderschulen einräumen. Über 80.000 Schüler*innen lernen bereits dank „Schule für gemeinsames Lernen“ erfolgreich gemeinsam, es sollen mindestens 20 Prozent mehr Schulen, darunter auch Gymnasien,

werden. Antidiskriminierung soll stärker in diesem Programm verankert und die Fortbildung zu Inklusion für Lehrkräfte ausgebaut werden.

In jedem Landkreis wollen wir mindestens eine Grundschule und eine weiterführende Schule, die auf sonderpädagogischen Förderbedarf vorbereitet sind, mit multiprofessionellen Teams, die es dank unserer Arbeit schon heute an vielen Schulen gibt. Inklusive Schwerpunktschulen sollen vorrangig in Schulzentren entstehen, natürlich barrierefrei.

Steuergelder wollen wir gezielt für benachteiligte Schüler*innen und Standorte einsetzen.

Frage 4

Wie werden Sie sicherstellen, dass alle hörgeschädigten Erwachsenen und Kinder einen barrierefreien Zugang beim lebenslangen Lernen erhalten und gefördert werden, damit jeder die für sie oder ihn am besten geeigneten Kommunikationsmittel nutzen kann, wie z.B. technische Hilfsmittel, Schriftdolmetscherinnen und andere Assistenzleistungen?

Wir setzen uns dafür ein, dass hörgeschädigte Menschen in allen Phasen ihres Lebens uneingeschränkten Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen haben. Mit der Änderung des Landespflegegeldgesetzes wurde dank unserer grünen Sozialministerin Ursula Nonnemacher der Nachteilsausgleich (Teilhabegehalt) für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen um über 20 Prozent erhöht und der besondere Unterstützungsbedarf taubblinder Menschen erstmals berücksichtigt – sie erhielten bisher Leistungen wie blinde Menschen. Seit 2018 gab es keine Erhöhungen der Sätze. Für gehörlose Personen wird das Teilhabegehalt 130 Euro (bisher: 106,60 Euro) betragen. Das Teilhabegehalt für taubblinde Menschen wird auf 850 Euro festgesetzt. Sollte es die Haushaltslage zulassen, streben wir eine weitere Erhöhung an.

Wir halten es für ungerecht, dass Menschen, die in Einrichtungen leben, vom Nachteilsausgleich ausgeschlossen sind. Erstmals wird daher das Teilhabegehalt auch für Bewohner von stationären Einrichtungen gelten.

Neu im Gesetz ist auch eine dynamische Anpassung der Leistungen ab 2026: dann erhöht sich das Teilhabegehalt jährlich entsprechend der Rentenanpassung.

Frage 5

In welchem Umfang werden Sie sich dafür einsetzen, dass das „Zwei-Sinne-Prinzip“ durch das Angebot von visuellen Informationssystemen und Warnsignalen an öffentlichen Orten wie Gebäuden und Bahnhöfen sowie in Einrichtungen im Gesundheitswesen gefördert wird?

Barrierefreiheit in Gebäuden, Bahnhöfen oder Gesundheitseinrichtungen ist unser Leitziel; langfristig braucht es dafür mehr Haushaltsmittel. Als Grundlage für barrierefreie Bahnhöfe gilt die europäische Richtlinie TSI PRM. Die DB setzt dieses Prinzip über Fahrgastinformations- u. Beschallungsanlagen oder Dynamische Schriftanzeiger bereits um. Wir werden uns in Gesprächen mit der DB Station & Service AG, dem VBB und den Brandenburger Nahverkehrsverbänden einsetzen, dass sie Zwei-Sinne-Informationssysteme überall umsetzen, genau wie in Gesprächen z.B. mit der Kassenärztlichen Vereinigung und Krankenhäusern. Digitale Angebote wie die VBB-App „Bus & Bahn“ für Fahrgäste mit eingeschränktem Seh- u. Hörvermögen sollten Standard sein.

Die Mitarbeitenden im Landesbetrieb für Bauen und Verkehr müssen laufend zu bautechnischen Anforderungen für Barrierefreiheit fortgebildet werden. Weitere Aufgabenträger werden über das ÖPNV-Gesetz bei der Umsetzung eines barrierefreien Nahverkehrs unterstützt.

Frage 6

Wie werden Sie dazu beitragen, die Situation von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Personen mit Hörbehinderungen, am Arbeitsmarkt zu verbessern bzw. diese in Hinblick auf den Fachkräftemangel als potenzielle fähige Arbeitnehmer*innen in die Betriebe zu inkludieren?

Wir möchten die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Mit Werkstätten für behinderte Menschen wollen wir darum verbindliche Übergangsquoten vereinbaren, um mehr Beschäftigten den Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Ausbildungs- und Arbeitsplätze in inklusiven Unternehmen wollen wir als Land besonders fördern. An der bundesweiten Diskussion um die Entlohnung der Menschen mit Behinderungen in Werkstätten werden wir uns mit dem Ziel beteiligen, den Mindestlohn auch in Werkstätten einzuführen. Wir werden den Anfang machen und den Mindestlohn in Brandenburger Werkstätten einführen. Mit Schaffung von kompetenzorientierten Schulabschlüssen in Schulen mit Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung" oder "Lernen" und der Förderung einer inklusiven Lernumgebung wollen wir die Situation von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt verbessern.

Eine wichtige Maßnahme aus dem MAP 3.0, ist ein Landesförderprogramm „Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt“, durch das mehr betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen und Arbeitsplätze gesichert werden. Wir unterstützen alle individualisierbaren Maßnahmen wie Integrationsfachdienste, ergänzende Ansprechpartner*innen für Arbeitgeber*innen, sowie eine Förderung durch PIA 2.0.

Frage 7

Wie werden Sie sich bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dafür einsetzen, dass Menschen mit einer starken Hörbehinderung als erheblich eingeschränkt in mehreren Lebensbereichen gelten und somit als leistungsberechtigt anerkannt werden (siehe § 99 BTHG)?

Zur Frage des leistungsberechtigten Personenkreises arbeitet das BMAS seit Jahren an einer Verordnung – mit dem Ziel, die Definition so zu formulieren, dass sie ohne abwertende Formulierungen auskommt, aber den Kreis der Berechtigten nicht verändert. Schwerhörige Menschen zählen in der Verordnung zu den Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, für die eine Formulierung gefunden wurde: d.h. Menschen, die aufgrund ihrer Hörbehinderung bisher anspruchsberechtigt sind, haben auch in Zukunft Anspruch. Was fehlt, sind jedoch Kriterien für die Prüfung des Ausmaßes der Einschränkung gleichberechtigter Teilhabe. Letztlich entscheidet der Bedarf im Einzelfall über die Leistungsart der Eingliederungshilfe bzw. über verschiedene Leistungen. Die Bedarfsermittlung berücksichtigt Krankheit/Diagnose und Teilhabebeeinträchtigungen sowie die Frage, ob andere Leistungserbringer bereits benötigte Leistungen erbringen (Nachrang der Eingliederungshilfe). Die Bedarfsermittlung obliegt den Kommunen.

Frage 8

Wie stellen Sie sicher, dass eine subjektiv optimale Hörgeräteversorgung und deren Finanzierung durch die Kassen für alle hörbeeinträchtigten Personen ermöglicht wird, insbesondere unter Berücksichtigung neuer technischer Innovationen?

Im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz wird aktuell die Hilfsmittelversorgung insbesondere bei Kindern sowie bei Erwachsenen mit schweren oder geistigen Behinderungen thematisiert. Ihr Vorschlag eines ergänzenden Zugangs über fachärztliche Zentren, wird im Rahmen dieses Gesetzes oder des geplanten Bürokratieentlastungsgesetzes zu diskutieren sein. Dies gilt auch für andere Schritte zur Entlastung der Versicherten und Hilfsmittelerbringer von unnötiger Bürokratie. Dabei

muss auch die schwierige finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt werden. Unser Ziel ist es jedenfalls sicherzustellen, dass die gesetzlich Versicherten auch in Zukunft bedarfsgerecht und qualitätsgesichert mit modernen Hilfsmitteln versorgt werden können.

Frage 9

Welche Maßnahmen und Modellprojekte werden Sie initiieren und unterstützen, um eine passende Arbeitsassistenz für schwerhörige und ertaubte Menschen zu gewährleisten? Wie stellen Sie sicher, dass die Ausbildung von Schriftdolmetscher*innen gefördert wird?

Ein Erfolg der Sozialpolitik und insbesondere des Engagements von uns Grünen ist, dass mit dem Landtagsbeschluss vom 19. Juni 2024 bekommen gehörlose, taubblinde und weitere schwerbehinderte Menschen in Brandenburg mehr staatliche Unterstützung. Die Leistungen stiegen zum 1. Juli um mehr als 20 Prozent. Ab 2026 gibt es auch eine dynamische Anpassung der Leistungen. Dann wird sich das sogenannte Teilhabegeld zum 1. Juli eines Jahres automatisch entsprechend der Rentenanpassung erhöhen.

Mit Blick auf die Arbeitsassistenz gibt es einen Rechtsanspruch, gemäß der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. Die Herausforderung ist dementsprechend weniger die Finanzierung als qualifizierte Assistentinnen und Assistenten zu finden. Wir können uns daher vorstellen uns in der kommenden Wahlperiode für die Eingliederungshilfeassistentenausbildung einzusetzen.

Frage 10

Inwiefern unterstützen Sie, dass Personen mit Hörbeeinträchtigungen bei konkretem Bedarf schnell und einfach Arbeitsassistenzen beantragen können und die Finanzierung von der zuständigen Behörde ebenso bewilligt wird, beispielsweise für Termine bei Behörden, Gerichten oder Beratungsstellen?

Mit Blick auf die Arbeitsassistenz gibt es einen Rechtsanspruch, gemäß der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. Die Herausforderung ist dementsprechend weniger die Finanzierung als qualifizierte Assistentinnen und Assistenten zu finden. Wir können uns daher vorstellen uns in der kommenden Wahlperiode für die Eingliederungshilfeassistentenausbildung einzusetzen.